

Verfahrensvermerke

Beschluss zur Fortschreibung
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 den Einleitungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung Gewerbliche Baufläche "Lebensmittelmarkt" in der Gemeinde Durchhausen gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 13.02.2020 erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020 durch Auslegung der Planunterlagen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2020 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am 04.06.2024 abgewogen.

Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss
Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung beschlossen und den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden am sowie in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.

Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom 04.06.2024 (Plan und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen.

Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am den Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung (sachweiser Teil und Begründung mit Umweltbericht), in der Fassung vom beschlossen.

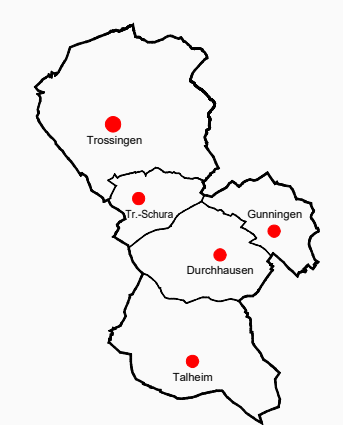
Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Dieser Flächennutzungsplan (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom
AZ des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes
Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans 2020 - 6. Fortschreibung in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wurde der Flächennutzungsplan am rechtswirksam.

Trossingen,
Susanne Irion
Vorstandende

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung, Gewerbliche Baufläche "Lebensmittelmarkt", Gem. Durchhausen



Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Grundlage: Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 04.06.2024
FNP 2020 - 6. Fortschreibung, Gewerbliche Baufläche "Lebensmittelmarkt", Gem. Durchhausen

Planstand: 04.06.2024
M Maßstab: 1 : 5 000
Plannummer: 476 x 304

Planverfasser:
Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur / Landschaftsplanung
Auf dem Graben 21 71111 Wailtenbach
Telefon 0 71 97 / 82 85 Fax 82 30

Flächennutzungspläne
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltungen
Telefon 0 71 97 / 82 85 Fax 82 30